DRUCKSACHEN DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG VON BERLIN

- XIX. Wahlperiode -

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 18.01.2012 Drucksache Nr. 0054/XIX

Aufnahmeverfahren an den Integrierten Sekundarschulen

Das Bezirksamt teilt zu der o.g. Drucksache folgendes mit:

Die für das Aufnahmeverfahren an den Integrierten Sekundarschulen zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wurde angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Die Außenstelle Tempelhof-Schöneberg der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat dazu mit Schreiben vom 14.03.2012 folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrte Frau Kaddatz, zum o.g. Antrag möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Das Aufnahmeverfahren ist grundsätzlich im Schulgesetz (insbesondere § 37 regelt das Aufnahmeverfahren sowie § 56 Aufnahmekriterien) geregelt.

Zusätzlich werden in der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I – Verordnung – Sek I-VO) vom 31.03.2010 insbesondere in § 6 "Aufnahme bei Übernachfrage" Aussagen zur Rangfolge der Aufnahmekriterien und deren Entscheidung unter Einbeziehung der Schulkonferenz im Rahmen der Eigenverantwortung der Schule getroffen.

Insbesondere in der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 12/2011 (Übergang von der Grundschule in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarschule zum Schuljahr 2012/13) steht "die Schulkonferenzen der Schulen der Sek. I beschließen die Kriterien und das Verfahren der Aufnahme für den Fall der Übernachfrage".

Im Grundsatz wird deutlich, dass die Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung (z.B. Erstellung eines Schulprogramms mit Aufnahmekriterien im Rahmen ihrer Profilbildung) hier deutlich verantwortlich sind. Gleichzeitig werden aber dabei die ISS Schulen in unserem Bezirk insbesondere durch Maßnahmen zur Fortbildung u.a. im Rahmen unseres Projektes "Lernen im Ganztag" durch die Schulaufsicht unterstützt

zur Kenntnis genommen: überwiesen:			
Abstracturage geoms.	zur Kenntnis genommen:	überwiesen:	
	Abstimmungsergebnis:		

und beraten, so dass ich davon ausgehe, dass in den nächsten Jahren stärker die profilorientierten Anmeldekriterien zum Tragen kommen werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Rubbert Oberschulrat

Berlin, den

März 2012

Angelika Schöttler Bezirksbürgermeisterin

Jutta Kaddatz Bezirksstadträtin

	*									
A	bs	tim	m	IIIn	OS	erc	91	hn	ie	,

zur Kenntnis genommen:

überwiesen:

Drucksachen	医糖素 医动物 原面
der Bezirksverordnetenversam	ក្នុងបានបានស្ថិតបានប្រជាជាប្រជាជាប្រជាជាប្រជាជាប្រជាជាប្រជាជាប្រជាជាប្រជាជាប្រជាជាប្រជាជាប្រជាជាប្រជាជាប្រជាជា កាlung
Tempelhof-Schöneberg von Be XIX. Wahlperiode	
	der BVV Tempelhof-Schöneberg von Eei In
	vom 48.01.12
Ursprung: Antrag. Frakt. SPD.	Manuel anne de manage de manuel de la manuel

Beratungsfolge:

- Datum

Gremium

18.01.2012

Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antrag Frakt. SPD, GRÜNE

Drucks. Nr:

.0054/XIX

Aufnahmeverfahren an den Integrierten Sekundarschulen

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass an den Sekundarschulen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg Kriterien entwickelt werden, die ab dem Schuljahr 2012/2013 bei einem Übersteigen der jeweiligen Anmeldezahlen ggü. vorhandenen Plätzen sowohl eine leistungsbezogene Durchmischung bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sicherstellt, als auch gerichtsverwertbar ist.

Begründung:

Gemäß Bericht der regionalen Schulaufsicht haben bei der Einschulung an den Oberschulen zum Schuljahr 2011/12 in Tempelhof-Schöneberg lediglich drei Oberschulen für das eigene Kriterienkontingent von 60% Auswahlkriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entwickelt, die von der reinen Betrachtung des Durchschnitts der Zeugnisnoten der 6. Klasse abweichen. Die mehrheitliche Praxis sichert zwar die Verwertbarkeit auf dem Klageweg, führt aber unweigerlich zu einer übermäßigen Homogenität an gefragten Schulstandorten und damit zu einer Ausgrenzung und Ballung notenmäßig leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler an weniger gefragten Standorten. Abseits der Schulnoten vorhandene Talente und Möglichkeiten geraten hierdurch außerhalb jeder schulischen Förderung, die von den Schulen selbst geschaffenen Schulprofile und Ausrichtungen finden tatsächlich keine Berücksichtigung: Ein Beibehalten der im vergangenen Jahr an bis auf drei Ausnahmen an allen Sekundarschulen angewandten Praxis unter maßgeblicher Verwendung des Notendurchschnitts ist abzulehnen.

Berlin, den 10.01.2012

Frau Ahlhoff, Elke Herr Oltmann, Jörn Frakt. SPD, GRÜNE

Herr Behrendt, Daniel Frau Zander-Rade, Martina

Abstimmun	gserge	bnis:
-----------	--------	-------

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen: